

Leistungssportpersonal

Von der Talentsichtung bis zu Olympia ist es ein weiter Weg. Diesen Weg zu begleiten und zu unterstützen ist die Aufgabe des LSVS. Der LSVS fördert daher hervorragende Trainer, beste Trainingsbedingungen, modernste Trainingsgeräte und auch direkt die Leistungssportler auf Ihrem Weg.

Die erfolgreiche Förderung im Sport, sowohl im Spitzensport wie auch im Nachwuchsleistungssport hängt vom Einsatz qualifizierter und engagierter Trainer ab. Der Einsatz der Trainer im Saarland erfolgt vor allem im Nachwuchsleistungssport. D.h. die Kernaufgaben der Landestrainer im Nachwuchsleistungssport sind die Bereiche Grundlagen-, Aufbau- und Anschlussstraining. In Abstimmung mit den Spitzenverbänden / Bundestrainern und dem LSVS kann eine Betreuung von Bundeskaderathleten erfolgen, wenn sie gemeinsam mit der Landeskaderbetreuung möglich ist.



Tabelle 3: LS Personal

Trainer	Trainerqualifikation	Förderung	Förderung	Förderung
		FK 1	FK 2	FK 3
Hauptberufliche Trainer (50-100% einer Vollzeitäquivalentstelle) der Nachweis; (50-100% Stelle) ist durch Vorlage des Arbeitsvertrages erforderlich	1. Trainer A-Lizenz 2. Trainer B-Lizenz mit Ziel A-Lizenz**	Die 1. Trainerstelle kann bis max. 45T€ bezuschusst werden, unabhängig von der Mitfinanzierung durch den LFV. Die 2. Trainerstelle in einer Sportart / Disziplingruppe kann mit max. 30T€ bezuschusst werden, unabhängig von der Mitfinanzierung durch den LFV; Förderung für max. 2 Trainerstellen; Begründung des LFV der Notwendigkeit für eine 2. Trainerstelle; die max. Förderung gilt immer für eine Vollzeitäquivalentstelle; Falls ein LFV keine 2 Trainerstellen besetzt/beantragt, kann die Fördersumme für die 2. Trainerstelle von 30T€ mit max. 50% (15T.€) auf die 1. Trainerstelle übertragen werden.	Die 1. Trainerstelle kann bis max. 30T€ bezuschusst werden, unabhängig von der Mitfinanzierung durch den LFV. Die 2. Trainerstelle in einer Sportart / Disziplingruppe kann mit max. 15T€ bezuschusst werden, unabhängig von der Mitfinanzierung durch den LFV; Förderung für max. 2 Trainerstellen; Begründung des LFV der Notwendigkeit für eine 2. Trainerstelle; die max. Förderung gilt immer für eine Vollzeitäquivalentstelle; Falls ein LFV keine 2 Trainerstellen besetzt/beantragt, kann die Fördersumme für die 2. Trainerstelle von 15T€ mit max. 50% (7.500€) auf die 1. Trainerstelle übertragen werden.	Keine Zuschüsse
Nebenberufliche Trainer (NB-Tr; unter 50% einer Vollzeitäquivalentstelle, incl. Mini-Job; ÜL-Pauschale, selbstständige Trainer usw.)	Als verantwortlicher Landestrainer A-Lizenz* // weitere Trainer B-Lizenz mit Ziel *	Zusätzliche Förderung für NB-Tr sind möglich; v.a. in Sportarten mit hoher Disziplinanzahl bzw. hohem Trainingsumfang; Begründung des LFV für die Notwendigkeit; max. 50% Förderung aber max. 30T€ in Summe. Falls ein LFV keine hauptamtlichen Trainerstellen besetzt/beantragt, kann die Fördersumme für die 1. Trainerstelle von 45T€ mit max. 50% (22.500€) auf die NB-Trainer übertragen werden.	Zusätzliche Förderung für B-Tr sind möglich; v.a. in Sportarten mit hoher Disziplinanzahl bzw. hohem Trainingsumfang; Begründung des LFV für die Notwendigkeit; max. 25% aber max. 15T€ in Summe. falls ein LFV keine hauptamtlichen Trainerstellen besetzt/beantragt, kann die Fördersumme für die 1. Trainerstelle von 30T€ mit max. 50% (15.000€) auf die NB-Trainer übertragen werden.	Für die Betreuung von einzelnen Bundeskadern ist die punktuelle Förderung von Honorartrainern möglich (auch innerhalb der Trainingsgruppe der LK)

Trainer	Trainerqualifikation	Förderung	Förderung	Förderung
		FK 1	FK 2	FK 3
Trainermischfinanzierung in BSP-Sportarten		50%** pro Trainerstelle (max. 30.000€)	50%** pro Trainerstelle (max. 30.000€)	
Athletiktraining		bis zu 2 TE/Woche pro Sportart	1 TE/Woche pro Sportart	individuelle Festlegung
Zuschüsse für die Teilnahme an Traineraus- und -fortbildungen		Ja	Ja	Nein
Angebote in der Trainerfortbildung Leistungssport durch den LSVS		Ja	Ja	Ja
Kostenfreies Trainerbüro am SPORTCAMPUS SAAR für hauptberufliches Trainerpersonal		Ja, nach Verfügbarkeit	Ja, nach Verfügbarkeit, aber nachrangig nach FK 1	Nein

* sollten Trainer mit B-Lizenz eingestellt werden, müssen sich diese zur nächstmöglichen A-Trainerausbildung anmelden

** des Arbeitgeberbrutto

Förderung von Trainerpersonal (hauptberufliche, nebenberufliche und ehrenamtliche Trainer)

Folgendes Trainerpersonal kann gefördert werden:

- Trainer, die im Auftrag des Landesfachverbandes Landeskader (LK), NK2 (und NK1) betreuen
- Mischfinanzierte Trainer, leitende Landestrainer, Landestrainer, Landesstützpunkttrainer, Disziplintrainer, Funktionstrainer
- Alle möglichen Anstellungsverhältnisse (befristet, unbefristet, Teilzeit, Vollzeit, Mini-job, Honorar), abhängig vom Bedarf und den Möglichkeiten des jeweiligen Landesfachverbandes
- In Bundesstützpunktsportarten werden vorhandene mischfinanzierte Stellen automatisch mit 50% bezuschusst

Voraussetzungen für die Förderung:

- Übersicht über das Leistungssportpersonal des Landesfachverbandes anhand eines Personalentwicklungskonzeptes (s. dazu Fragebogen Punkt 7.1 Personalentwicklungskonzept)
- Administrative Aufgaben, Koordination, Managementaufgaben, Traineraus- und Fortbildung sind nur Teilaufgaben
- Die Richtlinienkompetenz (Einflussnahme des Spitzenverbands) ist festzulegen und schriftlich zu fixieren (RZV bzw. RZV light)
- Passende und gültige Qualifikation der Trainer. Grundsätzlich sollte der Landestrainer mind. die B-Lizenz mit der Bereitschaft und die Vorgabe zur Erlangung der A-Lizenz haben. Bei Disziplin- bzw. Funktionstrainern kann es ggf. Einzelfallentscheidungen geben.
- Im Fall von Qualifizierungsprogrammen für Trainer zu Karrierebeginn im Sinne einer zielgerichteten Personalentwicklung können bei noch fehlenden Qualifikationsbausteinen in Einzelfällen Sonderregelungen getroffen werden.
- Berufsqualifikation von ausländischem Trainerpersonal: Die zur Anstellung und Einstufung von ausländischem Trainerpersonal notwendigen Qualifikationsnachweise (Zeugnisse, Lizenzen, Berufsalter) sollten in der Bundesrepublik Deutschland von den entsprechenden Institutionen anerkannt werden (fachlich durch den Spitzenverband und den DOSB; staatlich durch die zuständigen Behörden) und mit den Qualifikationsnachweisen deutscher Trainer vergleichbar sein. Dies gilt auch für deutsche Trainer, die ihre Qualifikation im Ausland erworben haben.

Mögliche Faktoren für zusätzliches Trainerpersonal:

- Größe des LFV bzw. der Sportart (Anzahl der Mitglieder, Anteil der Kinder und Jugendlichen)
- Größe des Landeskaders
- Alter der Bundeskaderberufung (NK2 und NK1)
- Betreuungsschlüssel der Sportart (Trainer - Sportler)
- Anzahl der Disziplinen / Sparten
- Anzahl der Vereine
- Trainingsstruktur und Trainingsumfang nach RTP in den Schüler- und Jugendklassen
- Professionalisierung der Sportart (Hauptberuflichkeit)
- Anzahl der Lehrerdeputate für die jeweilige Sportart an der Eliteschule des Sports

Athletiktraining für NK2 und ausgewählte Landeskader

Neben der sportartspezifischen Ausbildung spielt die athletische Grundausbildung eine wichtige Rolle im langfristigen Trainingsaufbau. Daher unterstützt der LSVS hier die Trainer der LFV durch zusätzliches Athletiktraining, das vom LSVS organisiert und finanziert wird. Dieses Athletiktraining soll auch einen Unterbau zur OSP-Leistung Athletiktraining darstellen.

In Absprache mit dem LSVS besteht auch die Möglichkeit das Athletiktraining eines LFV zu fördern, die Abstimmung der Trainingsinhalte mit dem Athletiktrainer des OSP ist jedoch erforderlich.

Voraussetzungen / Bedingungen für eine Förderung des Athletiktrainings:

Athletiktraining			
FK 1	max. 2 TE/Woche	1 TE = 60 Minuten	Gruppentraining
FK 2	1 TE/Woche	1 TE = 60 Minuten	Gruppentraining
FK 3	–	–	–

Förderung für Traineraus- und -fortbildungen

Die Qualität und die Anzahl von hauptberuflichen Trainern im Nachwuchsleistungssport ist von entscheidender Bedeutung, um auch in Zukunft die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Daher unterstützt der LSVS die LFV und die Trainer sich entsprechend fortzubilden.

Tabelle 4: Zuschüsse für Trainerfortbildungen

FK 1 und FK 2	Fortbildung	Förderung
Weiterbildungsmaßnahmen der vom LFV eingesetzten Landestrainer	Weiterbildungen von C- zu B-Trainern	Teilnehmergebühr bis max. 500 € bei B-Trainerausbildungen
	Weiterbildungen von B- zu A-Trainern	Teilnehmergebühr bis max. 750 € Euro bei A-Trainerausbildungen
	Ausbildungsgänge Diplomtrainer und Nachwuchstrainer an der Trainerakademie Köln	Individuelle Förderung

Angebote in der Trainerfortbildung Leistungssport durch den LSVS

Der LSVS möchte auch in Zukunft die Landesfachverbände mit Trainerfortbildungen unterstützen. Ziel ist es Bildungsangebote mit hoher Qualität zu sportartübergreifenden Themen wie Regeneration und Belastungssteuerung, Ernährung, Trainingsmonitoring, Grundlagen in der Sportpsychologie, usw. anzubieten.

In vorheriger Absprache mit den Spitzenverbänden sollen die Themen und Referenten so abgestimmt sein, dass sie auch zur Lizenzverlängerung von A- und B-Trainern anerkannt werden können. Zudem sollen auch sportartübergreifende Symposien durchgeführt werden.

Die Zielgruppe sind die Trainer im (Nachwuchs-)Leistungssport. An diesen Fortbildungsangeboten können alle Trainer, unabhängig von der Förderkategorie, teilnehmen.

Kostenfreies Trainerbüro am SPORTCAMPUS SAAR

Wenn entsprechende Kapazitäten vorhanden sind, kann den hauptamtlichen Landestrainern am SPORTCAMPUS SAAR ein Büro bzw. ein Büroarbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden.



<https://www.lsvs.de/sport-welten/sportkultur>

Auszeichnung „Trainer*in des Jahres“

Der Trainerpreis wird seit 2008 vom LSVS vergeben. Viele Trainer haben in den vergangenen Jahren hervorragende Arbeit geleistet und für den saarländischen Sport Medaillen und Platzierungen bei nationalen und internationalen Meisterschaften erreicht. Bei der Auszeichnung „Trainer*in des Jahres“ durch den LSVS erfolgt eine Aufteilung in die Kategorie „Trainer*in Nachwuchsleistungssport“ und „Trainer*in Spitzensport“.

Dabei werden alle Trainer berücksichtigt, die als Landes- oder Vereinstrainer im saarländischen Sportsystem engagiert sind. D.h. es kommen Trainer saarländischer Vereine, Landestrainer der saarländischen Verbände und sogenannte mischfinanzierte Trainer in Frage.

Durch den Olympiastützpunkt und die verschiedenen Bundesstützpunkte sind in Saarbrücken mehrere Bundestrainer vor Ort, die auch hervorragende Erfolge nachweisen, aber nicht für diese Auszeichnung in Frage kommen.

Auch die Fachverbände und deren Vereine sind aufgefordert, Vorschläge für die Auszeichnung für den/die „Trainer*in des Jahres“ einzureichen.



<https://www.lsvs.de/sport-welten/sportkultur>

Sonderpreis für das „Lebenswerk im Sport“

Der LSVS vergibt seit vielen Jahren den Sonderpreis für das Lebenswerk im Sport. Mit diesem Preis werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die über lange Jahre als Trainer oder auch als Funktionär im Sport tätig waren.

Auch für diese Auszeichnung sind die Landesfachverbände aufgefordert, Vorschläge einzureichen.

Gesundheitsmanagement und Trainingssteuerung

Die Gesundheit von Athleten ist die unabdingbare Voraussetzung für sportliche Höchstleistungen. Um diese zu erhalten, gehören präventive Maßnahmen schon früh zum Trainingsalltag der Sportler.

Betreuung von NK2-Sportlern

Seit der Umsetzung der Leistungssportreform im Jahr 2021 erfolgen die leistungsdiagnostische Betreuung, die sportpsychologische Betreuung, die Ernährungsberatung sowie die physiotherapeutische Betreuung der NK2-Sportler nicht mehr über den Olympiastützpunkt, sondern fallen in den Aufgabenbereich der Länder bzw. Landessportbünde. Daher werden im Zuge der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes (MIBS) Sondermittel zur Verfügung gestellt.

Durch den LSVS erfolgt die jährliche Bedarfsabfrage bei den Fachverbänden zur Leistungsdiagnostik, zur sportpsychologischen Betreuung, zur Ernährungsberatung und zur Physiotherapie der NK2-Sportler immer im November des Vorjahres für das Folgejahr.

Anhand der zur Verfügung stehenden Mittel wird ein Gesamtetat pro NK2-Sportler für Leistungsdiagnostik, sportpsychologische Betreuung, Ernährungsberatung und Physiotherapie erstellt.